



Jagdverband Potsdam e.V.

Datenschutzordnung

Präambel

Wir, als Jagdverband Potsdam e.V., nehmen den Schutz Ihrer privaten Daten ernst. Der Jagdverband Potsdam e.V. verarbeitet im Rahmen seiner Mitgliederverwaltung, der Organisation des Verbandswesens und auch der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten. Um die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit den personenbezogenen Daten seiner Mitglieder innerhalb des Verbandes zu gewährleisten, gibt sich der Verband die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Interessierten und Gästen am Informations- und Jagdbetrieb, Wettbewerben und sonstigen Veranstaltungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden einige personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und / oder an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist es unser Anspruch, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und auch diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, mit Umsicht beachtet werden.

§ 2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich im Sinne der DSGVO und des BDSG für die Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand stellt sicher, dass gemäß des Art. 30 DSGVO die Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist Ansprechpartner für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen.

§ 3 Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in § 2 dieser Datenschutzordnung genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen seiner Mitgliedschaftsverhältnisse verarbeitet der Verband insbesondere die folgenden Daten seiner Mitglieder:

Nachname, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geburtsort, Datum des Verbandsbeitritts, Geschlecht, Bankverbindung, ggf. die Funktion, Telefon Festnetz / Mobil, E-Mailadresse, Beruf, Jägerschaftszugehörigkeit, ggf. Hundeführer, ggf. Jagdhornbläser und ggf. Falkner.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Dachverbänden, DJV und LJVB, werden einige notwendige personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit auch hier eine Mitgliedschaft begründet ist und / oder Gruppenversicherungen in Anspruch genommen werden und es somit auch hier für eine ordnungsgemäße Durchführung der Mitgliedschaftsverhältnisse erforderlich ist.

4. Wir haben daher einen Vertrag über eine Auftragsverarbeitung (AVV) zur Nutzung und Speicherung der verwaltungstechnisch notwendigen Daten mit dem unter vorstehenden Punkt 3 genannten direkt übergeordneten Verband (LJVB) geschlossen.

Hierbei handelt es sich um einen datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Vertrag, der gewährleistet, dass die übermittelten personenbezogenen Daten unserer Mitglieder vom Auftragsdatenverarbeiter nur nach unseren Weisungen und unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet werden.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verband und um die Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten im JV Potsdam und dessen Dachverbänden.

2. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes. Das berechtigte Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über jagdbetriebliche und informelle Ereignisse des Verbandes veröffentlicht.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Jagdverbandes Potsdam e.V. werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Leiter der Jägerschaften, des Leiters der Jagdschule und alle weiteren Funktionsträger mit ihrem Vornamen, dem Nachnamen, der Funktion, einer oder mehrerer Telefonnummern und / oder einer E-Mail-Adresse veröffentlicht.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und / oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnis beim Jagdverband Potsdam e.V. müssen die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnis und der Erfüllung der damit vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (Stammdaten). Ohne Erhebung und Speicherung dieser Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, das Mitgliedschaftsverhältnis zu schließen oder durchzuführen. Bei Verweigerung der Angaben oder späteren Aufforderung zur Löschung dieser Stammdaten kann somit kein Mitgliedschaftsverhältnis begründet werden, bzw. wird dieses damit auch automatisch gekündigt. Zu diesen Stammdaten gehören:

- Name, Vorname
- Postalische Adresse
- Telefonnummer
- Bankverbindung
- Geburtsdatum

Bei allen anderen Daten kann jeder Zeit vom Recht auf Löschung gem. Artikel 17 DSGVO gegenüber dem Vorstand Gebrauch gemacht werden.

§ 8 Dauer der Speicherung

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden innerhalb von sechs Monaten gelöscht, es sei denn, für bestimmte Daten besteht ein höherwertiges Interesse an einer weiteren Speicherung.
- Fordert das Finanzamt z.B. zur Prüfung der Gemeinnützigkeit des Verbandes die weitere Speicherung von Mitgliederdaten, dürfen sie nicht gelöscht werden und müssen laut § 147 AO bis zu 10 Jahre aufbewahrt werden. In dieser Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der endgültigen Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Im Falle eines Rechtsstreits sind die Daten nicht vor rechtskräftigem Abschluss des Rechtsstreits zu löschen. In dieser Zeit bis zur Beendigung des Rechtsstreits und der endgültigen Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbandes, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu unterweisen und zu verpflichten.

§ 10 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Jägerschaftsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Die personenbezogenen Daten von Mitgliedern dürfen an weitere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn deren Einwilligung als betroffene Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z.B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied dem Vorstand gegenüber glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer und / oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden dürfen und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 11 Rechte

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu diesem Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbandes und auch der ihm angeschlossenen Institutionen dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung, oder -weitergabe ist untersagt.

§ 13 Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Brandenburg:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

<https://www.lda.brandenburg.de/lda/de/>

Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Poststelle@LDA.Brandenburg.de
+49 33203 356 - 0
+49 33203 356 - 49

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 13. Oktober 2023 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes in Kraft.
